

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Landwirtschaft  
Beschlussdatum: 12.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 1132 bis 1133 einfügen:**

Für eine nachhaltige und transparente Landwirtschaft und Lebensmitteleherzeugung ist eine durchgehende Gentechnik-Kennzeichnung entlang der gesamten Erzeugungskette unabdingbar. Transparenz und Wahlfreiheit müssen neben Saatgut auch bei gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln, sowie auf unseren Tellern sichergestellt werden. Zudem muss garantiert werden, dass alle, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, dies auch sicher und ohne Mehrkosten tun können. Deshalb werden wir uns für strikte Koexistenzregelungen auf EU-Ebene einsetzen, die Kontaminationen verhindern und dafür, dass für die gentechnikfreie ökologische und konventionelle Lebensmitteleherzeugung das Verursacher-Prinzip konsequent zur Anwendung kommt. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab, Wirhaltenan einem strengen Zulassungsverfahren für mit neuen Methoden gentechnisch veränderten Pflanzen fest. Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in den Müll. Wir setzen uns deshalb für